

**Zwölfte Änderungssatzung
zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse**

***Artikel 1 Änderung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse in
der Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom
14. Juli 2023***

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

III. Abschnitt: Aufhebung von Geschäften im Orderbuch

[...]

§ 24 Antrag auf Aufhebung von Geschäften

[...]

- (3) Bei Geschäften in Wertpapieren, die im Fortlaufenden Handel mit untertägigen Auktionen oder in der Auktion gehandelt werden, ist der Mistrade-Antrag innerhalb von ~~40~~30 Minuten nach Zugang der Geschäftsbestätigung gemäß § 2 Abs. 3 zu stellen. Die Antragstellung kann schriftlich, per Telefax, in elektronischer Form oder telefonisch erfolgen. Die Geschäftsführung kann weitere Einzelheiten der Antragsstellung festlegen.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 08. April 2024 in Kraft.